

Drucksache Nr. 174/2024 öffentlich

Aktuelle Situation in der Pflege, Ziele der Pflegeplanung im Schwarzwald-Baar-Kreis und die Unterstützung lokaler Pflegebündnisse

Anlagen: 1

Gäste: -

Sachverhalt:

Hintergrund

Deutschland befindet sich im Pflegenotstand!

Was viele Jahre vorhergesagt wurde, ist heute Realität und die Problemlagen sind sehr vielschichtig: Fachkräftemangel, Finanzierung, Bürokratie, Qualität und vieles mehr ist hier zu nennen. Der Pflegenotstand wird von vielen Akteuren beschrieben und die Politik wird von allen Seiten zum Handeln aufgefordert.

Auch bei uns im Landkreis hat sich im November 2023 eine Gruppe von Leitungsfachkräften professioneller Pflegedienstleister gebildet und ein Positionspapier mit dem Titel „Pflegeeinrichtungen sehen rot“ verfasst.

Darin schreiben sie: „Die Arbeit von Einrichtungen und Diensten im Pflegesektor wird durch eine Reihe von Entwicklungen massiv erschwert. Viele Einrichtungen und Dienste haben mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen und können die Versorgung der pflegebedürftigen Bewohner aufgrund von dauerhaften personellen Engpässen nicht sicherstellen. Diese Entwicklungen drohen, wenn nicht sehr schnell politisch gegengesteuert wird, in einem Zusammenbruch des Pflegesektors zu enden.“

Versorgungssituation im Landkreis

Im Rahmen der gemeindebezogenen Sozialberichterstattung haben wir dem Thema „Pflege“ ein eigenes Kapitel gewidmet und die verfügbaren Daten zum Stichtag 31.12.2022 ausgewiesen.

Demnach sind im Kreis 11.823 Menschen pflegebedürftig, d.h. sie haben einen vom medizinischen Dienst festgestellten Pflegegrad. Dies entspricht rund 5 % der Gesamtbevölkerung.

Von diesen Menschen wurden ca. 2.070 in vollstationären Einrichtungen versorgt. Dies entspricht einem Anteil von 18 % an allen Pflegebedürftigen. In Ergänzung dazu erhielten rund 9.700 Personen, also 82 %, Hilfen in der häuslichen Pflege, entweder von pflegenden An- und Zugehörigen und/oder ambulanten Pflegediensten.

Zum Gesamtbild gehört auch der Leistungsbereich der „Haushalte mit ausländischen Betreuungskräften“. Hierzu liegen keine eindeutigen Daten vor, Schätzungen gehen aber von rund 2.000 (!) Haushalten aus.

Im Landkreis gibt es nach eigenen Erhebungen aktuell 30 Pflegeheime mit ca. 2.330 Plätzen, sowie 28 Pflegedienste bzw. Sozialstationen an 39 Standorten.

Hinzukommt das Pflegeheim Haus Wartenberg in Geisingen. Diese Einrichtung befindet sich in gemeinsamer Trägerschaft der Landkreise Schwarzwald-Baar und Tuttlingen und hält am Standort Geisingen ca. 280 Plätze vor.

Kreispflegeplanung

In den letzten 30 Jahren haben die Landkreise mit Unterstützung durch das Sozialministerium regelmäßig eine kreisbezogene Pflegeplanung für die stationären und teilstationären Leistungen veröffentlicht.

Vorausrechnungen des Sozialministeriums und der Pflegekassen zum Jahr 2030 prognostizieren einen Anstieg der Pflegebedürftigen um 887 Personen auf dann 12.710 Menschen im Schwarzwald-Baar-Kreis. Davon könnten 2.322 Personen einer stationären Hilfe und 10.388 Personen einer Unterstützung in der häuslichen Pflege bedürfen.

Für den stationären Bereich wäre dies ein rechnerischer Ausbau von 2.070 Plätze auf 2.322 Plätze, also etwa 250 Plätze.

Eine weitere Bedarfsberechnung bis zum Jahr 2035 wurde aktuell vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) veröffentlicht (siehe Anlage). Deren Voraussagen decken sich weitgehend mit unseren eigenen Berechnungen und bestätigen den rechnerischen Bedarf.

Aktuell sieht sich kein Leistungsanbieter in der Lage, die klassischen stationären Angebote perspektivisch auszubauen. Deren Bemühungen sind vielmehr darauf ausgerichtet, das bestehende Angebot aufrecht zu erhalten und Schließungen zu verhindern.

Aufgrund der zum Jahr 2010 eingestellten Pflegeheimförderung und des sich seit Jahren abzeichnenden Pflegenotstandes muss sich auch die klassische Pflegeplanung weiterentwickeln.

Gesetzliche Regelungen zur Zuständigkeit einer bedarfsgerechten Infrastruktur

Anders als im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es keinen Rechtsanspruch auf ein Zimmer in einem Pflegeheim, einen Platz in der Kurzzeitpflege oder eine ambu-

lante Pflegeleistung.

Im elften Sozialgesetzbuch zur sozialen Pflegeversicherung steht in § 8 „Gemeinsame Verantwortung“ unter Absatz 1, „Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ und unter Absatz 2, „Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten“.

Diese „Gemeinsame Verantwortung“ ist allerdings nur ein Kooperationsgebot, ohne die Festlegung einer eindeutigen Zuständigkeit. Darüber hinaus ist eine Kooperation mit ca. 150 unterschiedlichen gesetzlichen und privaten Pflegeversicherungen, die es in Deutschland gibt, schlicht unmöglich.

Weiter steht in § 69 SGB XI „Sicherstellungsauftrag“, „Die Pflegekassen haben im Rahmen ihrer Leistungsverpflichtung eine bedarfsgerechte und gleichmäßige, dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse entsprechende pflegerische Versorgung der Versicherten zu gewährleisten (Sicherstellungsauftrag).“ Sicherstellungsauftrag ist allerdings keine Sicherstellungspflicht!

Für das Land und die Kommunen im Landkreis ergibt sich im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge trotzdem die politische Pflicht und ein „moralisch-ethischer Anspruch“, der sich in § 71 SGB XII und in § 4 Landespflegegesetz (LPfG) niederschlägt. Aber weiterhin gilt, dass das SGB XII (Sozialhilfe) nur subsidiär zum SGB XI (Pflegeversicherung) steht und letztlich die Verantwortung bei den Trägern der Pflegeversicherung liegt.

Senioren- und Pflegeplanung im Schwarzwald-Baar-Kreis

Auf der Grundlage von § 4 LPfG (Landespflegegesetz) praktizieren wir eine auf Kooperation und Transparenz angelegte Seniorenplanung und versuchen die Einbindung der Pflegekassen, wo immer dies möglich ist. Wir sind der Überzeugung, dass wir nur gemeinsam mit den Menschen vor Ort, den professionellen Einrichtungen und Diensten und den politisch Verantwortlichen in den Kommunen wirksame und zukunftsorientierte Lösungen für die Herausforderungen in der Pflege entwickeln und im Alltag leben können.

Im Rahmen der Sozialberichterstattung stellen wir die verfügbaren Planungsdaten gemeindebezogen zusammen und werben für eine sozialräumliche Senioren- und Pflegeplanung.

Wichtige Kooperationspartner, die in ihrer Rolle immer mehr an Bedeutung gewinnen, sind die ehrenamtlich und bürgerschaftlich organisierten Nachbarschaftshilfen. Das Netzwerk der Nachbarschaftshilfen im Schwarzwald-Baar-Kreis umfasst derzeit neun Vereinigungen und wir hoffen auf weitere Neugründungen in diesem Jahr.

Mit unserer sozialräumlichen Planung verfolgen wir die Zielsetzung, einer

- Sensibilisierung der Bürgerschaft, der Politik und aller relevanten Akteure für das Thema Pflege
- Vernetzung mit allen relevanten zivilgesellschaftlichen Akteuren
- Unterstützung bei der Entwicklung von passgenauen und individuellen Lösungen in den Sozialräumen unter Beteiligung der Gemeinden, Leistungserbringer, Leistungsträger und Bürgern
- Beratung von Leistungserbringern und Leistungsträgern bei der Umsetzung von innovativen Projekten im Vorfeld der Pflege
- Stärkung des ambulanten Pflegesektors und eines
- Ausbaus von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige

Wir freuen uns, dass wir damit auch der Strategie der Landesregierung entsprechen und eine auf Jahresende 2024 befristete Förderung für unsere Stelle in der Sozialplanung für Senioren (Förderprogramm Kommunale Pflegekonferenz) erhalten. Eine Entfristung dieser Landesförderung steht im Raum und könnte auch zu einer Verstärkung unserer Arbeit führen.

Des Weiteren bietet das Land mit der Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ umfangreiche Fördermöglichkeiten für Projekte in den Sozialräumen, die wir gerne vorhabenbezogen für den Landkreis einwerben und beantragen wollen.

Am 13. Dezember 2023 veranstalteten wir einen Fachtag für ambulant betreute Wohngemeinschaften, bei dem insbesondere zwei Modellprojekte aus Wurmlingen und Frittlingen vorgestellt wurden. In diesen kommunal unterstützten Wohnangeboten sehen wir gerade für den ländlichen Raum großes Potential.

Ferner stehen wir derzeit in engen Gesprächen mit dem Kreissenioresenrat und prüfen eine Zusammenarbeit mit der Seniorenplanung.

Lokale Pflegebündnisse als Verantwortungsgemeinschaften

Lokale Pflegebündnisse sind ein freiwilliger, offener und auf Dauer angelegter Zusammenschluss (gem. § 45c Abs. 9 SGB XI) im Sozialraum. Die Bündnispartner werden in und für jeden Sozialraum individuell definiert und stehen grundsätzlich allen Pflegeakteuren und Schlüsselpersonen offen.

Ziel ist es, in allen Sozialräumen sowohl in der Akutsituation Einzelfälle durch ein kooperatives und tragfähiges Netzwerk gut versorgen zu können, als auch langfristig feste Strukturen in der pflegerischen Versorgung zu entwickeln und in der Kommune zu etablieren.

Beispielhaft sei hier das „Pflegebündnis Blumberg“ oder die „Sozialraumkonferenz Pflege“ in Schönwald genannt.

Für das Jahr 2024 haben wir bei den Pflegekassen einen Förderantrag in Höhe von 25.000 Euro gestellt, um damit den Aufbau und die Kooperation mit weiteren lokalen Pflegebündnissen unterstützen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.